

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit**

## **Ausbau des Kinderschutzes in Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 193** vom 11. Januar 2010 hat folgenden Wortlaut:

In einem Interview mit der Thüringischen Landeszeitung am 8. Januar 2010 sagte die Thüringer Sozialministerin Taubert, sie wolle den Kinderschutz ausbauen. Dabei fand unter anderem die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" Erwähnung. Darüber hinaus wird im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD ausgeführt, dass der Kinderschutz außerhalb der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" in einem speziellen Landesprogramm gefördert werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Arbeit der Kinderschutzdienste nach Ansicht der Landesregierung in den letzten Jahren seit 2007 entwickelt und wie haben sich die Fallzahlen der Kinderschutzdienste in den zurückliegenden Jahren gestaltet?
2. Wie hat sich die personelle Ausstattung der Kinderschutzdienste in den Jahren seit 2007 entwickelt?
3. Welche konkreten Vorstellungen bezüglich der Ausweitung und des Ausbaus des Kinderschutzes hat die Landesregierung?
4. Wie soll das im Koalitionsvertrag erwähnte spezifische Landesprogramm zum Kinderschutz aussehen, bzw. welche Eckpunkte hat die Landesregierung derzeit bereits erarbeitet?
5. Wie soll der Kinderschutz in der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" betont werden und welche Veränderungen hinsichtlich des Kinderschutzes sind in der Richtlinie zu erwarten?
6. Wie soll nach Ansicht des Sozialministeriums die Arbeit der Thüringer Kinderschutzdienste gesichert und qualitativ verbessert werden?
7. Wie will die Landesregierung mit den Qualitätsstandards für Kinderschutzdienste umgehen, sollen diese verbindlich gelten und deren Umsetzung an eine Finanzierung gekoppelt werden?
8. Wie steht die Landesregierung zur institutionellen Förderung der Thüringer Kinderschutzdienste, wie sie lange Zeit durch den Freistaat durchgeführt wurde?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Februar 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach Aussage der Kinder- und Jugendschutzdienste hat sich deren Arbeit seit 2007 dahingehend verändert, dass die zu betreuenden Fälle eine höhere Problemvielfalt und Problemkomplexität aufweisen. In Folge dessen sind die Beratungen umfangreicher und langfristiger. Oft ist dabei auch die Unterstützung und Einbeziehung des gesamten Familiensystems erforderlich. Eine stärkere Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Professionen war hierbei unerlässlich.

Fälle, bei denen Kinder und Jugendliche traumatisiert sind, haben zugenommen.

Das Alter der Kinder, die zu beraten und zu begleiten sind, hat abgenommen. Auf Grund des Entwicklungsstandes der Kinder ist ein höherer Beratungsaufwand erforderlich.

Darüber hinaus werden die Fachkräfte der Kinder- und Jugendschutzdienste zunehmend als insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch angefragt und in die Fallarbeit einbezogen.

Die Fallarbeit entwickelte sich in den Jahren 2007 bis 2009 wie folgt:

Jahr	Fallarbeitsfälle
2007	1 214
2008	1 386
2009	1 501

Zu 2.:

In den Jahren 2007 bis 2009 entwickelte sich die personelle Ausstattung wie folgt:

Jahr	Anzahl der Fachkräfte nach VbE
2007	23,525
2008	28,93
2009	27,76

Zu 3.:

Die vorhandenen Kinderschutzmaßnahmen, -einrichtungen und -dienste sollen stabilisiert und weiter entwickelt werden.

Darüber hinaus sollen Frühe Hilfen im Sinne des § 20 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) bedarfsgerecht auf- bzw. ausgebaut werden.

Die in § 55a des Thüringer Schulgesetzes neu verankerten Kinderschutzregelungen sollen implementiert werden. Dazu wurde ein umfassendes Fortbildungsprogramm für die Mitarbeiter des schulpsychologischen Dienstes sowie für die Beratungslehrer an Schulen entwickelt.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Thüringer Landesregierung, des Thüringischen Landkreistages, des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen und der Landesärztekammer Thüringen zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz vom August 2009 werden schrittweise mit den beteiligten Partnern umgesetzt.

Zu 4.:

Die Umsetzung eines spezifischen Landesprogramms zum Kinderschutz ist abhängig von den Ergebnissen der Haushaltsverhandlungen zum Haushaltsplan 2010 und der notwendigen Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln. Insofern können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Zu 5.:

Die Förderung des Kinderschutzes ist bereits seit 2008 im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" möglich. Derzeit sind dazu keine weiteren Veränderungen vorgesehen.

Zu 6.:

Die Kinder- und Jugendschutzdienste sind in die örtliche Jugendhilfeplanung aufzunehmen. Damit wird gemäß § 20 Abs. 4 ThürKJHAG ein Anspruch auf ergänzende Landesförderung nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans begründet.

Der qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit der Kinder- und Jugendschutzdienste dienen u. a. regelmäßige Fortbildungen und Fachveranstaltungen sowie der interne Austausch im Arbeitskreis der Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste.

Zu 7.:

Nach Nummer 4.5 der geltenden Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" sollen die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses berücksichtigt werden. Dazu gehören auch die "Qualitätsstandards Kinder- und Jugendschutzdienste" vom 14. Juni 2004 mit Änderungen vom 2. Juni 2008.

Zu 8.:

Die Kinder- und Jugendschutzdienste wurden nicht im Wege der institutionellen Förderung durch den Freistaat Thüringen unterstützt.

Taubert  
Ministerin